

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Hoffmann (AfD) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)
- Drucksache 7/8937 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Zerschlagung des RegioMed-Verbundes unausweichlich?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die in der 120. Plenarsitzung am 2. November 2023 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 13. November 2023 wie folgt beantwortet:

Halten Sie es für plausibel, dass der Verbund aufgelöst werden soll, weil es laut Medienberichten keine Überbrückungshilfen durch die Bundesregierung gab?

Antwort:

Der allgemeine Rückgang der Patientenzahlen bei gleichzeitigem Anstieg von Kosten, für die es in vielen Fällen bislang keine Refinanzierungsmöglichkeiten gibt, führt insgesamt zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich der Krankenhäuser. Die Gesellschafter von Regiomed haben jetzt hierauf reagiert. Ob die Leistung von Überbrückungshilfen durch den Bund andere Entscheidungsmöglichkeiten für den Konzern eröffnet hätte, kann der Freistaat nicht beurteilen. Es handelt sich um eine unternehmerische Entscheidung aus dem Regiomed Konzern heraus beziehungsweise seiner Gesellschafter. In diese Entscheidung muss der Konzern den Freistaat nicht einbeziehen und hat dies auch nicht getan.

Werner
Ministerin